

## Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Hundesteuer

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:  | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:  |
|--|--|
| Gemeinde Wildpoldsried<br>Kemptener Straße 2<br>87499 Wildpoldsried<br>Telefon: +49 8304 92050<br>E-Mail: info@wildpoldsried.de<br>Renate Deniffel | actago GmbH<br>Straubinger Straße 7<br>94405 Landau<br>Telefon: +49 9951 99990-20<br>E-Mail: datenschutz@actago.de |
| <b>Stand:</b> Januar 2023  |  |

| Zwecke der Datenverarbeitung:  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer</li> <li>▪ SEPA-Lastschriftmandat</li> <li>▪ Nutzung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) für Rückfragen und zur Klärung von Sachverhalten</li> </ul> |

| Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG</li> <li>▪ Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), gemeindliche Hundesteuersatzung (HStS)</li> <li>▪ Art. 37 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)</li> </ul> |

| Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:  |
|--|
| Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind. |

| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind</li> <li>▪ Bei Umzug des Hundehalters die neue Wohnortgemeinde</li> <li>▪ Bei Abgabe des Hundes die Wohnortgemeinde des neuen Besitzers</li> </ul> |

| Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation: |
|--|
| Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.            |

| Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gem. Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.</li> <li>▪ Bis zum Widerruf der Einzugsermächtigung und des SEPA-Lastschriftmandats sowie der hieraus entstandenen Rechte und Pflichten.</li> </ul> |

| Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>▪ Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).</li> <li>▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li> <li>▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li> <li>▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li> <li>▪ Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.</li> </ul> |

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

- Die Verpflichtung zur Bereitstellung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen zur Durchführung des Hundesteuer-Verfahrens.
- Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist freiwillig, ohne die Erteilung kann das Lastschriftverfahren nicht genutzt werden.